



Die Grabenhalle steht nicht-profitorientierten Veranstaltenden kostenlos zum Zweck einer kulturellen Nutzung zur Verfügung. In erster Linie wird die Halle temporär an Personen vergeben, die in der Stadt St.Gallen keine anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Durchführung ihrer Veranstaltung finden.

Die Mitarbeitenden des Grabenhallebüros vertreten die Interessengemeinschaft Grabenhalle und sind für die Hallenbelegung bzw. Terminvergabe verantwortlich. Es besteht keinerlei Anspruch auf den Erhalt eines bestimmten Termins.

Für Reservationsanfragen bitte das Formular «Hallenreservation» ausfüllen. Fragen oder Anliegen im Zusammenhang mit der Grabenhalle beantwortet ausschliesslich das Grabenhallebüro oder eine Person des Abwartsteams, sofern es sich um technische Belange handelt. Die Hallenreservation ist erst dann definitiv, wenn das Grabenhallebüro den vom Veranstalter unterzeichneten Vertrag erhalten hat und das Depot überwiesen wurde.

Eine Veranstaltung, wie auch die Werbung dafür, darf keine rassistischen, sexistischen, politischen oder religiösen Inhalte transportieren.

Jede Veranstaltung ist für alle BesucherInnen zugänglich zu halten, d. h. geschlossene Veranstaltungen oder solche mit einschränkenden Zutrittsbedingungen, auch Altersbeschränkungen, sind nicht zulässig.

Der Eintrittspreis darf Fr. 30.– nicht übersteigen (exkl. Vorverkaufs-Gebühr). Die gesamten Einnahmen der Eintritte gehen an die veranstaltende Person. Einnahmen

aus einer Veranstaltung sind nur über den Eintrittspreis erlaubt sowie über den Verkauf von Merchandise (CDs, Bücher, T-Shirts usw.), die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Im Zusammenhang mit einer Veranstaltung in der Halle ist Werbung von Sponsoren um die, an der und in der Halle unzulässig.

Es ist grundsätzlich erlaubt Getränke jeglicher Art mit in die Halle zu nehmen, es herrscht kein Konsumzwang. Die Einnahmen der Bar sowie der Gästegarderobe gehen vollumfänglich an die Interessengemeinschaft Grabenhalle, die diese nach einer Buchprüfung wieder in die Halle einfließen lässt, damit unabhängigen VeranstalterInnen von nicht-kommerziellen Kulturbeiträgen auch weiterhin günstige Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Der Verkauf von Esswaren während einer Veranstaltung ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften nicht erlaubt.



Haftung

Die veranstaltende Person selbst oder eine von ihr bestimmte Person als gesamtverantwortliche Ansprechperson muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend und in nüchternem Zustand sein. Falls die veranstaltende Person am Abend als Künstler auf der Bühne auftritt, muss zwingend während dieser Zeit eine stellvertretende Person anwesend und jederzeit ansprechbar sein. Diese Person hat die gleichen Kompetenzen wie der Veranstalter und muss auch bei der Hallenübernahme anwesend sein.

Die veranstaltende Person haftet für:

- Allfällige Schäden in der und um die Halle herum. Die Kosten zur Behebung werden von der Depotzahlung abgezogen oder, falls diese nicht ausreichend ist, in Rechnung gestellt. Sprayereien im ganzen Innenbereich und an der Aussenwand der Halle werden auf Kosten der veranstaltenden Person entfernt.
- Die eigene Sicherheit und diejenige der HelferInnen, MitarbeiterInnen, KünstlerInnen und BesucherInnen. Den geltenden Sicherheitsbestimmungen ist für die Dauer der Hallenbenützung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt die IG Grabenhalle keine Verantwortung und keine Haftung.
- Freihalten sämtlicher Ausgänge und Notausgänge auf ihrer jeweiligen vollen Länge und Breite für die gesamte Dauer der Veranstaltung.
- Die Einhaltung der Lärmschutzverordnung, welche am 1.Mai 2007 in Kraft getreten ist. Demzufolge darf der maximale Schallpegel 100 dB (A) betragen. Ein Schallpegelmessgerät zeichnet die gesamte Veranstaltung auf. Das Protokoll kann bei Beschwerden oder Anzeigen sowie anlässlich von Routinekontrollen durch die zuständigen Behörden eingesehen werden. Daraus resultierende Bussen oder Verfahrenskosten trägt die veranstaltende Person. Die Mitarbeitenden von Bar und Garderobe sind dazu befugt, die veranstaltende Person zur Einhaltung des gesetzlich erlaubten Lautstärke-Grenzwertes anzuhalten.
- Die Einhaltung des Rauchverbots. Seit dem 1. Oktober 2008 gilt in der Grabenhalle (auch im Foyer) das Rauchverbot. Die veranstaltende Person ist verpflichtet, dass dieses eingehalten wird.

Der Veranstalter ist für folgende Punkte verantwortlich:

- Während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Parkplatz vor dem Eingang zur Halle auf Lärmimmissionen und Verschmutzung kontrolliert und dass allfällig herumliegender Abfall, auch auf dem Trottoir zum Unteren Graben, zusammengeräumt wird. Die Kosten, z. B. für eine spezielle Strassenreinigung durch die Stadt trägt die veranstaltende Person.
- Dass sich im Backstagebereich lediglich die veranstaltende Person bzw. eine von ihr eingesetzte Betreuungsperson und die KünstlerInnen aufhalten.
- Mitglieder der Interessengemeinschaft Grabenhalle sowie die Mitarbeitenden von Bar und Garderobe sind dazu befugt, bei groben Vertragsverletzungen die Bar während einer laufenden Veranstaltung zuschliessen oder die Veranstaltung ganz abzubrechen. Allfällige Schadensersatzforderungen seitens der veranstaltenden Person werden in derartigen Fällen als gegenstandslos betrachtet.

Bewilligung

Die veranstaltende Person verpflichtet sich die, in der Stadt St.Gallen geltenden, Bestimmungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen zu befolgen.

Dazu gehören:

- Bewilligung für die Veranstaltung und die Verlängerung der Öffnungszeiten bei der Gewerbepolizei
- Einhaltung des Kleinplakatierungsgesetzes
- Abrechnung der Urheberrechte mit der SUIISA
- Abrechnung der Quellensteuer (Im Ausland wohnhaften KünstlerInnen) beim kantonalen Steueramt.



Depot

Die Halle steht grundsätzlich kostenlos zur Verfügung. Es ist jedoch vorgängig eine Depotzahlung von CHF 500.– zu leisten, die bei Beanstandungen (z. B. bei ungenügender Reinigung, bei Manipulationen an Standardlicheinstellungen und -bühnenaufbau etc.) sowie bei Nichteinhalten von Vertragsvereinbarungen teilweise oder ganz zurückbehalten werden kann.

Die gewünschten entgeltlichen Dienstleistungen des Abwärts- und Lichtteams (**LICHT** und **BÜHNE**) werden ebenfalls gleich dem Depot abgezogen. Das Depot wird innerhalb von einem Monat zurückbezahlt.

Sicherheit

Die veranstaltende Person kann gemäss kantonalen Sicherheitsauflagen dazu verpflichtet werden, Sicherheitspersonen zu stellen. Das Grabenhallebüro legt im Auftrag der Stadtpolizei St.Gallen die Anzahl Personen fest, die für die Sicherheit zuständig sind und bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend sein müssen.

Bei den Sicherheitspersonen muss es sich nicht um professionelles Securitypersonal handeln, es können auch Personen aus den Reihen der veranstaltenden Person sein. Sämtliche Sicherheitspersonen dürfen lediglich minimal gekennzeichnet sein (Uniformen sind nicht erwünscht) und keine Waffen (auch Pfefferspray), Handschellen und dergleichen tragen.

Die Grabenhalle kann bei gewissen Veranstaltungen eine sicherheitsbeauftragte Person stellen, die gegenüber den von den Veranstaltenden dazu eingesetzten Personen in Bezug auf die Sicherheit ein Weisungsrecht besitzt. Die von der Grabenhalle eingesetzte Person tritt nicht als Sicherheitsperson auf. Bei Fragen oder für Empfehlungen steht das Grabenhallebüro gerne zur Verfügung.

Werbung

Das Grabenhallebüro pflegt einen monatlichen Veranstaltungskalender sowie ein Monatsfaltplakat, auf denen sämtliche Veranstaltungen in Kurzform aufgeführt werden, und verschickt diese an die umliegenden Zeitungen, Zeitschriften, Radios, Fernsehstationen, Restaurants, Läden usw. Daneben wird grabenhalle.ch laufend aktualisiert.

Der Umfang des Eintrags auf der Homepage ist abhängig vom Material, das die veranstaltende Person dem Grabenhallebüro überlässt.

Weitere Werbung ist Sache der veranstaltenden Person (Plakate, Flyer, Plakataushang, grössere Vorschauen in der Tageszeitung usw.).

Falls eigene Plakate zur Verfügung stehen, können dem Büro 10 Stück überlassen werden. Drei werden zu Archivzwecken aufbewahrt, die restlichen werden vom Abwartsteam in und an der Halle aufgehängt.

Im Zusammenhang mit einer Veranstaltung in der Halle ist Werbung von Sponsoren um die, an der und in der Halle sowie auf Plakaten, Flyern und im Internet unzulässig. Die Plakate sollen keine rassistischen, sexistischen, politischen oder religiösen Inhalte transportieren.

Infrastruktur

Die gesamte Veranstaltungsfläche der Halle hat eine Grösse von 18 m x 12 m. Standardbühne 8 m x 5 m x 0.8 m aufgestellt. Zwischen Haupteingang und Halle befindet sich das Foyer inkl. Gästegarderobe und Toiletten.

Hinter der Bühne befindet sich die Künstlergarderobe mit fliessendem Wasser, WC, Dusche, Spiegel und genug Sitzgelegenheiten. Die Grabenhalle bietet einen behindertengerechten Zugang sowie ein behindertengerechtes WC.



Bühne / Zuschauertribüne

Wird die Standardbühne für die Veranstaltung nicht benötigt oder soll umgebaut werden, ist das Abwartsteam vorgängig darüber zu informieren.

Wird eine Zuschauertribüne gewünscht (vor allem für Tanz- und Theatervorstellungen), so darf der Auf- und Abbau aus versicherungstechnischen Gründen nur durch das Abwartsteam der Grabenhalle bewerkstelligt werden, das vorgängig darüber zu informieren ist.

Lichttechnik

Es steht eine fest installierte Lichtanlage zur Verfügung. Die veranstaltende Person hat die Möglichkeit, selbst Jemanden für die Bedienung der Lichtanlage während der Veranstaltung zu stellen oder kann die Dienste einer Lichtperson der Grabenhalle in Anspruch nehmen.

Farb- und Positionseinstellungen für Scheinwerfer, sowie die Erklärung des Lichtpultes werden ausschliesslich vom Hauswartsteam oder von LichttechnikerInnen der Grabenhalle vorgenommen.

Wird für die Veranstaltung ein professioneller Lichttechniker zugezogen, ist unser Lichtteam vorgängig darüber zu informieren. Werden eine eigene Lichtanlage oder Teile davon mitgebracht, ist das Hauswartsteam vorgängig darüber zu informieren.

Tontechnik

Eine PA-Anlage ist fest installiert. Über Stagelight AG, GWZ Walke, 9100 Herisau / www.stagelight.ch kann diese zu fairen Konditionen gemietet werden. Eine möglichst frühe Reservation ist durch die veranstaltende Person selbst direkt bei Stagelight AG erforderlich.

Wird eine andere Anlage als die der Firma Stagelight verwendet, so fallen für die Anpassung der Kalibrierung des Schallpegelmessgerätes CHF 200.- an, welche die veranstaltende Person selber zu tragen hat.

Barbetrieb

Für den Barbetrieb ist ausschliesslich die Bargruppe der IG Grabenhalle verantwortlich.

Auf Wunsch betreibt die Bargruppe werktags und sonntags bis maximal 1 Uhr, freitags und samstags bis maximal 5 Uhr die Bar.

Die Bargruppe stellt für jede Veranstaltung kostenlose Getränke im Wert von ca. CHF 50.- zur Verfügung (Bier und diverses Mineral).

Gästegarderobe

Für den Garderobenbetrieb ist ausschliesslich die Garderobengruppe der IG Grabenhalle verantwortlich.

Auf Wunsch betreibt die Garderobengruppe werktags und sonntags bis maximal 01 Uhr, freitags und samstags bis maximal 5 Uhr die Garderobe.

Bei bestuhlten Veranstaltungen (z. B. Theater, Tanz usw.) wird keine Garderobe betrieben. Bei Beschädigungen oder Diebstahl übernimmt die IG Grabenhalle keine Haftung.

Reinigung

Die Halle (Innenraum, Künstlergarderobe, Foyer, alle WCs, Eingangsbereich auf dem Parkplatz vor dem Haupteingang mit Trottoir zum Unteren Graben) ist in besenreinem Zustand so zu übergeben, wie sie übernommen wurde (gilt insbesondere für Lichteinstellungen, Bühnenaufbau, Tische, Stühle usw.).

Der Abfall wird in den dafür vorgesehenen Säcken im Foyer bei der Haupteingangstüre der Halle deponiert, Glas und Alu werden separiert.



Inventar-Liste

Bühnenelemente:

46 Stk (2 m x 1 m) / 5 Stk (1 m x 1 m)

Bühnenfüsse

80 cm = 146 Stk; 60 cm = 88 Stk; 40 cm = 52 Stk

30 cm = 32 Stk; 20 cm = 46 Stk

Tribünengeländer

2 m lang; 1 m hoch = 12 Stk

1 m lang; 1 m hoch = 4 Stk

Sitzgelegenheiten

Steh-Tische = 5 Stk ; Tische = 7 Stk

Bänke = 14 Stk ; Stühle = 140 Stk

Leinwand

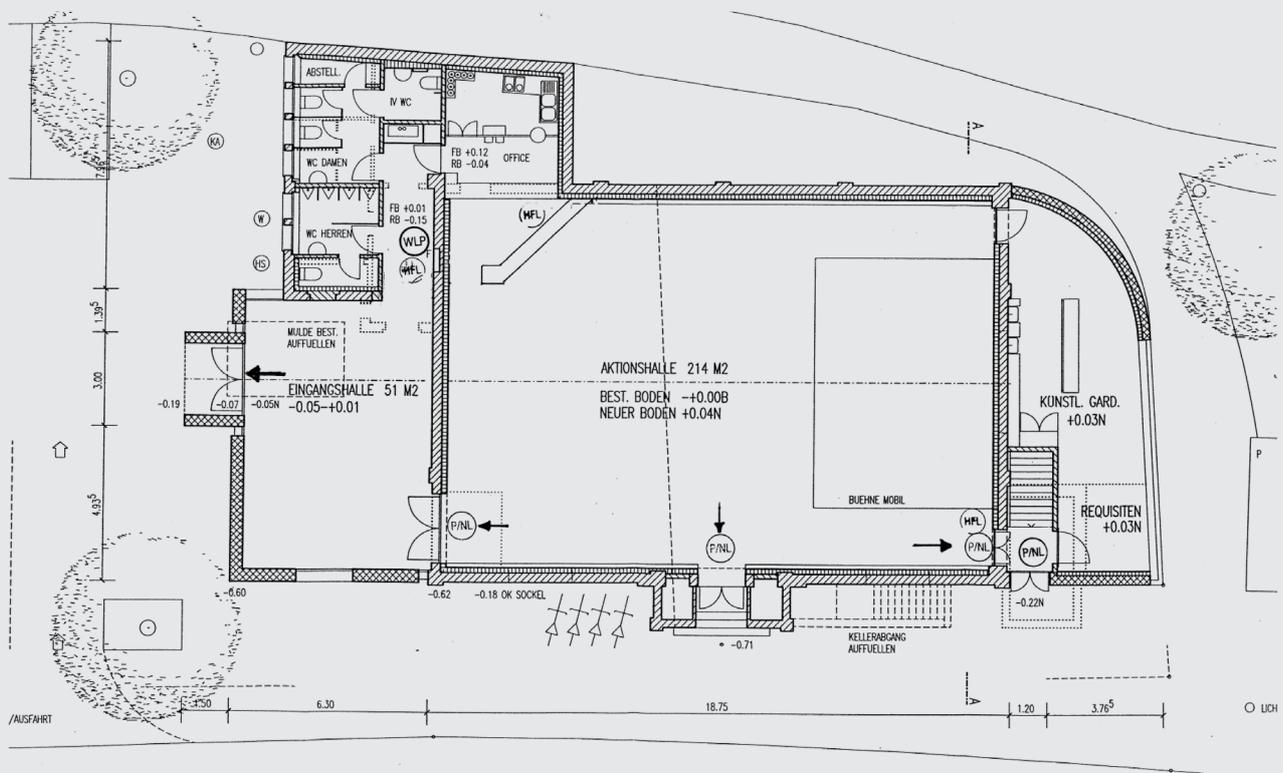
4 m x 3 m (fast fold)

Tanzteppich

6 schwarze Rollen à 9 m x 1.5 m

6 grau/schwarze Rollen à 8 m x 1.6 m (alt)

Grundriss der Aktionshalle





Bühne / Zuschauer-Tribüne

Möglichkeiten	Art der Dienstleistung	Kosten	Erwünscht?
Standard 3	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Befestigung der Tribüne (SUVA-konform) - Bestuhlung der Tribüne - Abbau der Tribüne - Reinigung der Stühle und Tribüne 	CHF 180.—	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Standard 4	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von Stühlen - Abbau von Stühlen - Reinigung der Stühle 	CHF 60.—	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Standard 5	Änderung der Standardbühne nach Wunsch der veranstaltenden Person (leere Halle ohne Bühne, Bühne seitlich, andere Bühnenhöhe usw.) inkl. Rückbau	CHF 100.—	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

* Es steht eine Bühne mit den Massen 8 m x 5 m x 0,8 m (Breite x Tiefe x Höhe) zur Verfügung. Wird eine Zuschauertribüne gewünscht (v. a. für Tanz und Theatervorstellungen), so darf der Auf- und Abbau aus versicherungstechnischen Gründen nur durch das Hauswartsteam bewerkstelligt werden.

Vorhänge

ohne Vorhang	Die grossen, schwarzen Vorhänge rund um die Bühne können vom Abwartsteam auf Wunsch herunter genommen werden.	CHF 80.—	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---------------------	---	-----------------	--

Tanzboden / -teppich

TANZ	Es wird ein Tanzteppich (schwarz) gewünscht. Für Auf- und Abbau sowie Reinigung ist das Abwartsteam zuständig. Grösse: _____	CHF 100.—	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
-------------	---	------------------	--

* Es stehen sechs Rollen mit den Massen 1,5 m x 9,0 m zur Verfügung.

Tontechnik-Anlage

Die IG Grabenhalle hat ein PA-System von Stagelight vor Ort eingelagert. Damit besteht die Möglichkeit, für Veranstaltungen eine komplette Audioanlage mit Techniker zu einem aussergewöhnlichen Preis-Leistungsverhältnis zu mieten.

Achtung!

Die Anlage muss bei Stagelight gebucht werden und ist nicht im Hallenvertrag inbegriffen. Basis zur Ermittlung der benötigten Technik bilden die Rider der auftretenden Künstler.

Bitte wende dich direkt an:
Stagelight AG, Tobias Rausch, Tel. 071 544 40 45, tobias.rausch@stagelight.ch

Material

Mischpult	1 x Yamaha M7CL Sony CDP-D11	48-Channel Digital Mixing Console CD-Player, in Pultcase eingebaut
Frontsystem	4 L'Acoustics ARCS 2 L'acoustics SB218	2x2 15"/1.4" WST Mid/Hi Cabinets, quer 2x18" Subwoofer, unter der Bühne
Monitorsystem	5 L'Acoustics 12XT	12"/13" Wedge, (4 Wege Bi-Amp)
Drumfill	1 L'acoustics MTD112 Top 1 L'acoustics SB115	12"/1.4" Sub 1 x 15"
Mikrofone/DI	5 Shure SM58 5 Shure SM57 1 Shure Beta91 1 Shure Beta52 4 Sennheiser e604 1 Sennheiser MD421 1 Sennheiser MD441 4 AudioTechnica AE 5100 4 BSS AR133 2 EMO E525 Passiv 2 Matching Box	Vocal Mikrofon Instrumental Mikrofon PZM-Mikrofon Kick Mikrofon Drum Clip Mikrofon Instrumental Mikrofon Instrumentalmikrofon Kondensermikrofon Aktiv DI Stereo DI Line-Travo Chinch/Jack/XLR
Stative	15 K&M Mik-Stativ 4 K&M Mik-Stativ 5 K&M Mik-Stativ	gross mittel klein
DJ-Equipment	1 Pioneer DJM800 2 Pioneer CDJ350 2 Technics SL1210 MKIII	DJ-Mixing Console DJ-CD-Player Turntables mit System/Nadeln
Verkabelung	komplett	Muco 48/12, XLR, Speakon, Strom, etc.

Die Anlage lässt sich je nach Bedürfnis mit Audio-, Video- und Lichtkomponenten ergänzen. Backline kann ebenfalls gestellt werden.
Wende dich dafür an die **STAGELIGHT AG**

Pauschalen und Dienstleistungen

Konzert

Live-Acts, max. 3 Bands

Mischpult, Frontsystem, Monitorsystem, Drumfill, Mikrofone/DI, Stative,
DJ-Equipment 1 Tontechniker für Aufbau, Soundcheck und Veranstaltung
max. 10h Präsenzzeit*

1000.—

Party

DJ-Betrieb ohne Live-Acts, DJ-Pult läuft über Limiter-System

Front-System, DJ-Equipment, 2x2 Monitore ab DJ-Pult, 1 Ansagemikrofon
1 Tontechniker für Aufbau, Einstellungen und Instruktion, Abbau am nächsten Tag

max. 4h Präsenzzeit (inkl. 1h Abbau) *

Übergabe der Anlage an den Veranstalter bis spätestens 19 Uhr

kein Tontechniker anwesend während der Veranstaltung

700.—

Zusatzkosten

* Tontechniker Zusatzstunde (auch angebrochene)	70.20
2. Tontechniker bei mehr als 3 Bands	540.—
Funkmikrofone, pro Stk. max 2 Kanäle	108.—
Funkmikrofone, pro Stk. mehr als 2 Kanäle	auf Anfrage

*Alle Preise inkl. Mwst. 8%

Der effektive Preis ergibt sich mit dem Angebot/der Auftragsbestätigung von Stagelight. **Bei unvorhergesehen längeren Arbeitszeiten werden die Zusatzstunden unabhängig von der Auftragsbestätigung nachverrechnet.**

Bei Präsenzzeiten von über 5 h muss für die Verpflegung der Techniker gesorgt werden (warme Mahlzeit). Wenn das nicht möglich ist, gehen die Techniker essen und ziehen die Verpflegungskosten gegen Abgabe der Quittung beim Veranstalter ein (max. CHF 30.— / Person)

Das Handling der Anlage geschieht ausschliesslich durch Techniker von Stagelight, der Veranstalter stellt je nach Umfang der Anlage/Umbauten etc. die nötigen Helfer.

Stagelight AG Showtechnik, GWZ Walke, CH-9100 Herisau
Tel. 071 544 40 40 / direkt 071 544 40 45
www.stagelight.ch | grabenhalle@stagelight.ch



Lichttechnik-Material

Lights and more

4 bars (6 per bar) Par 64 in the back (cp61)
2 bars (6 per bar) Par 64 in the front (cp62)
6 Profilier Robert Juliat 600 SX
4 Fresnel
6 PC
2 Strand Harmony 15/28 Profile
12 Par 64 (hang alone or floorspots)
6 Floodlights PAR 64 short
2 ACL (8 x Par 36)
2 blinder (4 x Par 36)
2 strobes atomic 3000
1 Tour Hazer II (2 channel / Smoke Factory)
4 P6 JB Movingheads 575 W

Desk

MA lightcommander II 48/6 for conventional light
JB lightning Licon CX for intelligentes Licht

Dimmer

avolites Art2000 48 channels

DMX

we have a dmx-splitter with 7 outs behind the stage
Lightdesk to stage: 3 x dmx, 1 x xlr/return (intercom)

Power

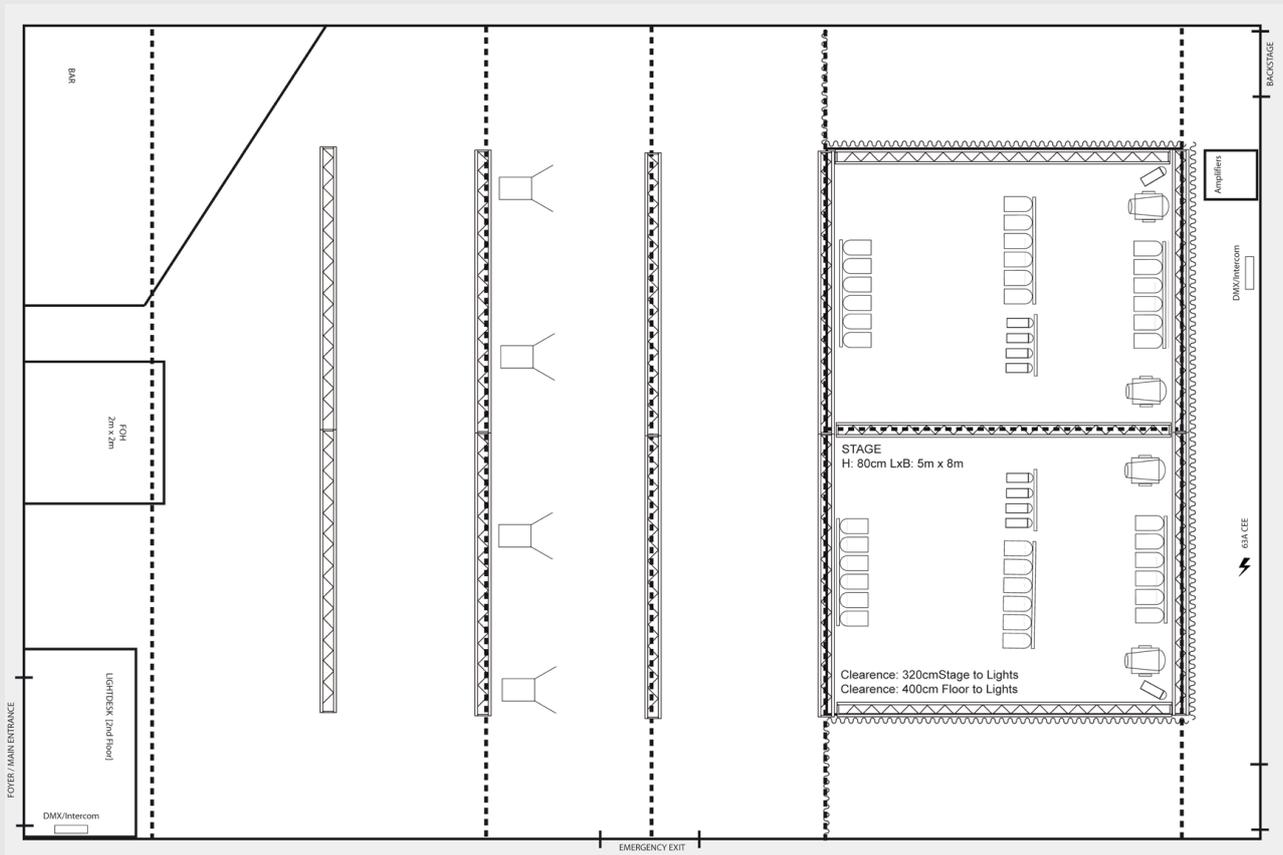
1 x 63A CEE, powerdistro: in:
1x 63A CEE out: 2 x 32A CEE, 2 x T26(16A), 3x T13 (10A)

Gels

015 Deep Straw	127 Smokey Pink	183 Moonlight Blue
020 Medium Amber	128 Bright Pink	200 Double C.T. Blue
021 Gold Amber	132 Medium Blue	201 Full C.T. Blue
027 Medium Red	135 Deep Golden Amber	202 Half C.T. Blue
058 Lavender	136 Pale Lavender	208 Full C.T. Orange
100 Spring Yellow	137 Special Lavender	211 0.9ND
101 Yellow	139 Primary Green	213 White Flame Green
103 Straw	152 Pale Gold 323 Jade	104 Deep Amber
158 Deep Orange	327 Forest Green	106 Primary Red
161 Slate Blue	332 Special Rose Pink	116 Medium Blue-Green
164 Flame Red	738 JAS Green	119 Dark Blue
170 Deep Lavender	789 Blood Red	120 Deep Blue
174 Dark Steel Blue	798 Chrysalis Pink	121 LEE Green
181 Congo Blue		



Lichttechnik Hängeplan





Lichttechnik

Möglichkeiten	Art der Dienstleistung	Kosten	Erwünscht?
Standard 1 <small>OHNE GRABENHALLEN-LICHTTECHNIKER</small>	<ul style="list-style-type: none"> - Wechseln der Scheinwerferpositionen - Wechseln der Lichtfilter - Einstellung und Erklärung des Lichtmischpultes <p>Den Wünschen der Veranstaltenden wird nach Möglichkeit entsprochen. Das Lichtmischpult ist während der gesamten Veranstaltung von der veranstaltenden oder einer von ihr beauftragten Person zu bedienen.*</p> <p>Änderungen an Einstellungen dürfen nicht vorgenommen werden!</p>	CHF 100.—	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Standard 2 <small>MIT GRABENHALLEN-LICHTTECHNIKER</small>	<p>Beinhaltet sämtliche Licht-Effekte (Floorspots, Hazer, Strobos), sowie die Bedienung des Lichtmischpultes während der gesamten Veranstaltung durch einen Lichttechniker der Grabenhalle. **</p> <p>Spezial: Moving-Heads sind hier im Preis inklusive.</p>	CHF 150.—	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Standard 0 <small>NUR FÜR PROFIS!</small>	<p>Bei Bedienung durch einen professionellen Lichttechniker.</p> <p>Name _____ Tel _____</p> <p>Eine kleine Nutzungspauschale für den Gebrauch. *</p>	CHF 50.—	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beamer	FIX MOTIERT (Nutzungspauschale)	CHF 50.—	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Hazer	Nebelmaschine inkl. Nachfüllung	CHF 40.—	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Moving Heads <small>NUR FÜR PROFIS!</small>	4 x Varyscan P6 575 HMI	CHF 200.—	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

* Bei eigenen Lichanlagen oder -teilen ist das Hauswartsteam vorgängig darüber zu informieren.

** Lichtwünsche, von Seiten der veranstaltenden Person, müssen 3 Tage vor der Veranstaltung dem Büro mitgeteilt werden, Licht-Rider der Bands sind sehr willkommen. Ansonsten ist unsere Lichtperson frei das Licht nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Unsere Lichtperson würde es begrüßen, am Abendessen teilnehmen zu dürfen.